

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.07.2024
Beginn: 15:03 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort: Schulungsraum Interkomm-IT (Kolpingstraße 18)

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend ab 15:12 Uhr

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno anwesend bis 16:54 Uhr

Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Erb, Birgit anwesend ab 15:28 Uhr

Helbling, Thomas

Kraus, Michael anwesend bis 16:46 Uhr

Rahm, Sonja

Raschert, Thorsten

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende

GRÜNE

Schmitt, Martin

Suckfüll, Peter

Werner, Michael Fraktionsvorsitzender FREIE

WÄHLER

1. STELLVERTRETER

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl

Vertretung für KR Custodis

Zeisner, Annemarie

Vertretung für KR Steinbach

2. STELLVERTRETER

Kronester, Carmen-Sita

Vertretung für KR Shah

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael

Endres, Manfred

Geier, Jörg, Dr.

Helfrich, Stefan

Kalla, Manuel

Lingerfelt, Rebecca

Neumann-Lischke, Andreas

Räth, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael	Fraktionsvorsitzender WI	entschuldigt
KÖN		
Shah, Yatin		entschuldigt
Steinbach, Bastian	Fraktionsvorsitzender CSU	entschuldigt

VERWALTUNG

Roßhirt, Gerald		entschuldigt
-----------------	--	--------------

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Auszeichnung einheimischer Unternehmen zur erfolgreichen Teilnahme am Umweltpakt Bayern
Vorlage: KE/007/2024
2. Kreisstraße NES 8 in der OD Brendlorenzen - Abstufung zu Ortsstraße
Vorlage: 5.2/026/2024
3. Verbindungsweg zwischen Parkplatz Schwarzes Moor und Landesgrenze - Widmung zum Eigentümerweg
Vorlage: 5.2/023/2024
4. Infrastrukturhilfe Treffpunkt Grabfeld Archäologisches Museum Schranne Bad Königshofen i. Gr.
Vorlage: Z 4/016/2024
5. Jahresabschluss des Landkreises Rhön-Grabfeld zum 31.12.2021
Vorlage: Z 4/017/2024
6. Zukunft des Seniorentickets bei Verbundraumerweiterung
Vorlage: 1.5/011/2024
7. Neu-Regelung zur Übernahme der Schulwegkosten im Schulversuch der 5. Klasse
Wirtschaftsschule
Vorlage: 1.5/012/2024
8. Dauerausstellung Würdevoll im Kulturzentrum Kloster Wechterswinkel
Vorlage: 1.4/003/2024
9. Information über Zuschlagserteilung in Sachen Kooperationspartnerschaft zur aktiven betrieblichen Gesundheitsförderung der Beschäftigten
Vorlage: Z 5/008/2024
10. Sachstandsbericht über aktuelle Baumaßnahmen des Landkreises
Vorlage: 5.1/013/2024
11. Bekanntgabe von Entscheidungen
Vorlage: ZA/016/2024
12. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2024
Vorlage: ZA/015/2024
13. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 13.1 Information über die erfolgten organisatorischen Änderungen im Landratsamt zum 01.01.2024
Vorlage: ZA/021/2024
- 13.2 Besichtigung "CBW" nach erfolgter Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahme

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Herr Johannes, Geschäftsführer der Interkomm-IT, begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und weist auf die Führung durch die neuen Räumlichkeiten des CBW-Gebäudes hin, welche im weiteren Verlauf der Sitzung durchgeführt werde.

Herr Zimmer, Geschäftsführer der Interkomm-IT, erklärt, dass es sich bei dem Raum, in dem die Kreisausschusssitzung stattfindet, um einen Schulungsraum handele.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Auszeichnung einheimischer Unternehmen zur erfolgreichen Teilnahme am Umweltpakt Bayern

MITTEILUNG

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Dr. Geier, welcher den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Landrat Habermann beglückwünscht die Betriebe und bedankt sich bei diesen für ihre Teilnahme.

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern

Mit der Idee, Betriebe, Unternehmer und staatliche Einrichtungen zu motivieren, betrieblichen Umweltschutz über das Maß der gesetzlichen Vorgaben hinaus umzusetzen, wurde 1995 der Umweltpakt Bayern erstmals vereinbart.

Mit dem aktuellen Umwelt- und Klimapakt arbeiten die Bayerische Staatsregierung und ihre Partner, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) sowie der Bayerische Handwerkstag (BHT), daran, Lösungen im Umgang mit herausragenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln, um damit Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen und Betrieben voranzubringen.

Wesentliches Standbein des Umwelt- und Klimapaktes sind die teilnehmenden Unternehmen und Betriebe, die teilweise speziell für ihre Branche, Umweltschutzmaßnahmen umsetzen und diese über die vorliegende Internetplattform zur Nachahmung präsentieren.

Der Umwelt- und Klimapakt steht allen bayerischen Unternehmen und Betrieben, gleich welcher Größe, offen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist gegenüber den gesetzlichen Vorgaben zusätzlich praktizierter betrieblicher Umweltschutz. Die Teilnahme erfolgt nach Antragstellung für zunächst drei Jahre mit Option auf Verlängerung und ist kostenfrei.

Folgende Firmen aus Rhön-Grabfeld haben erfolgreich am Umweltpakt Bayern teilgenommen und ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Klima- und Umweltschutzes nachgewiesen und werden daher mit der Urkunde „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ ausgezeichnet:

- Adolf Steinbach Steinindustrie-Schotterwerke GmbH & Co. KG
- Geis Air + Sea GmbH
- Hans Geis GmbH & Co. KG
- TROST Stahl- und Metallbau

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

2 Kreisstraße NES 8 in der OD Brendlorenzen - Abstufung zu Ortsstraße

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Dolze, Sachgebietsleiter Tiefbau, welcher den nachfolgenden Sachverhalt anhand der Anlagen vorstellt.

In seiner Sitzung vom 18.07.2016 hat der Kreisausschuss den Grundsatzbeschluss gefasst, die Abstufung der Kreisstraße NES 8 in der Ortsdurchfahrt von Brendlorenzen zwischen der BayWa-Kreuzung und der Leutershauser Straße zur Gemeindestraße zu prüfen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Aufstufung der Gemeindestraße zwischen der Leutershauser Straße und der Bundesstraße B 279 zur Kreisstraße vorzubereiten. Hintergrund für diese Umstufungen war die gemeinsame Absicht des Landkreises, der Stadt Bad Neustadt und des Staatlichen Bauamts Schweinfurt, die vorhandene, starke Verkehrsbelastung in der Hauptstraße von Brendlorenzen durch mehrere bauliche Maßnahmen zu reduzieren. Die entsprechenden Planungen waren bereits in 2011 aufgenommen worden.

In 2014 wurde als erste Maßnahme durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt die Abfahrtsrampe von der Bundesstraße B 279 zur Besengaustraße (Staatsstraße 2292) nördlich von Bad Neustadt fertiggestellt.

In 2017 erfolgte die Aufstufung der nördlichen Hauptstraße zur Kreisstraße NES 55.

Zwischen 2018 und 2020 wurde der Kreisverkehrsplatz an der NES 55 am Ortsrand von Brendlorenzen errichtet und die Vorfahrt an der Einmündung Leutershauser Straße/Hauptstraße geändert.

Als letzte, noch ausstehende Maßnahme ist die Umgestaltung der Hauptstraße zwischen der vorgenannten Einmündung und der BayWa-Kreuzung unter Berücksichtigung verkehrsberuhigender Aspekte vorzunehmen. Die Abstufung der Kreisstraße in diesem Bereich zu einer städtischen Ortsstraße stellt hierfür eine erforderliche Voraussetzung dar.

Zwischen beiden Straßenbaulastträgern wurde Einigkeit bezüglich der erforderlichen Vereinbarung erzielt. Dabei wurde auch festgelegt, auf eine Durchführung des noch erforderlichen Straßenunterhalts durch den Landkreis Rhön-Grabfeld zu verzichten und stattdessen die entsprechenden Mittel als finanziellen Ausgleich an die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu leisten. Der Betrag wurde von der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld ermittelt und von der Stadt Bad Neustadt geprüft.

Die Abstufung soll zum 01.01.2025 vollzogen werden.

KR Werner weist darauf hin, dass die Stadt Bad Neustadt im nächsten Jahr keine Baumaßnahme tätige. Es handele sich um ein Verfahren, welches die nächsten Jahre gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werden müsse. Es bedarf der Verlegung von Kanälen, Trinkwasserleitungen, Breitband usw.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Abstufung der Kreisstraße NES 8 in der Ortsdurchfahrt Brendlorenzen zwischen der Einmündung Leutershauser Straße / Hauptstraße (Abschnitt 180, Station 0,000) und der BayWa-Kreuzung (Abschnitt 180, Station 1,889) zur Ortsstraße in der Straßenbaulast der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 Verbindungsweg zwischen Parkplatz Schwarzes Moor und Landesgrenze - Widmung zum Eigentümerweg

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Dolze, Sachgebietsleiter Tiefbau, welcher den nachfolgenden Sachverhalt anhand der Anlagen vorstellt.

Der zur Widmung vorgesehene Weg führt von den Staatsstraßen St 2287 und 2288 am Parkplatz am Schwarzen Moor in westliche Richtung zur Landesgrenze mit Thüringen. Am Parkplatz gabelt sich dieser Weg und fasst selbigen an seiner Nord- und seiner Südseite ein. Beide Seiten dieser Gabelung als auch der weitere Verlauf des Weges in Richtung Landesgrenze bilden ein zusammenhängendes Grundstück (Flur-Nr. 8159, Gemarkung Fladungen). Unterhaltungspflichtiger Eigentümer dieses Grundstückes war bisher der Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Im Februar 2024 wurde es durch den Landkreis Rhön-Grabfeld erworben.

Der Verbindungsweg besaß bisher keine Widmung als öffentlicher Weg. Diese ist aus rechtlichen Gründen nachzuholen, um ihn weiterhin der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können. Gemäß Art. 6 i. V. m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist er vom Landkreis Rhön-Grabfeld als Eigentümerweg zu widmen.

In der Widmung wird das bereits bestehende Verbot der Nutzung durch Kraftfahrzeuge aller Art mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs als sogenannte Beschränkung der Nutzung aufgenommen.

Der Parkplatz selbst befindet sich im Eigentum des Landkreises Rhön-Grabfeld. Durch den Erwerb des Wegegrundstücks ist auch eine Einbeziehung der Zufahrten zum Parkplatz in dessen erforderliche Sanierungsplanung möglich.

KR Suckfüll befürwortet das Vorhaben.

KRin Erb merkt an, die Widmung werde von Seiten der CSU-Fraktion begrüßt. Sie bittet im Namen der CSU-Fraktion um Berücksichtigung des hinteren Parkplatzes bei den weiteren Planungen, da dieser sehr stark frequentiert sei.

Landrat Habermann erklärt, man gebe dies bei einem ersten Planungsentwurf an die Fraktionen weiter, sodass diese darüber beraten können.

BESCHLUSS

Der Verbindungsweg auf Flurstück 8159 der Gemarkung Fladungen zwischen der Staatsstraße St 2288 und der Landesgrenze zu Thüringen wird als Eigentümerweg nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayStrWG gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung zu verfügen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Infrastrukturhilfe Treffpunkt Grabfeld Archäologisches Museum Schranne Bad Königshofen i. Gr.

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Eisenmann, Sachgebietsleiter Z4, welcher den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Im Museum Schranne; Martin-Reinhard-Str. 9 in Bad Königshofen i. Gr. ist die Archäologische Staatssammlung beheimatet, in der archäologische Funde, die hauptsächlich aus dem nordöstlichen Unterfranken stammen, ausgestellt werden. Das Gebäude steht jeweils zur Hälfte im Eigentum der Stadt Bad Königshofen i. Gr. und des Landkreises Rhön-Grabfeld. Die Stadt und der Landkreis teilen sich den jährlichen Fehlbetrag der Unterhaltskosten.

Von 2013 bis 2021 wurde unter Federführung der Stadt Bad Königshofen i. Gr. eine Investitionsmaßnahme für die Neugestaltung der Archäologischen Staatssammlung und der Sanierung des Museumsgebäudes („Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“) unter Mithilfe von staatlichen Fördermitteln durchgeführt. Die ungedeckten Kosten für diese Investitionsmaßnahme betragen 684.738,55 €.

In Ergänzung zu dieser Maßnahme wurde von 2019 bis 2021 unter Gewährung aus Leadermitteln und Kostenbeteiligungen der Gemeinden des Grabfelds von der Stadt Bad Königshofen i. Gr. das Modernisierungsprojekt „Treffpunkt Grabfeld“ angehängt. Mit modernen, zeitgerechten Möglichkeiten wurde im Rahmen eines LEADER-Projekts der freiwerdende bzw. neu geschaffene Raum in der Schranne neugestaltet, um hier die verschiedenen Aktivitäten zum Thema „lebendiges Grabfeld“ als „Treffpunkt Grabfeld“ zu bündeln und mit neuen Angeboten auszubauen. Einheimische und Gäste können sich hier über das heutige Grabfeld vor dem Hintergrund seiner bunten Geschichte informieren und eigene Aktivitäten, angeleitet und motiviert von einem neuen Veranstaltungsangebot, entwickeln. Hier betragen die ungedeckten Kosten 76.036,46 €.

Mit Schreiben vom 20.07.2023 beantragte die Stadt Bad Königshofen i. Gr. eine Infrastrukturhilfe des Landkreises von 50 % der o. g. ungedeckten Kosten.

Mit Beschluss vom 13.05.2024 gewährte der Kreisausschuss eine 50%ige Infrastrukturhilfe für die Maßnahme „Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“.

Die Entscheidung über den Antrag für die Infrastrukturhilfe „Treffpunkt Grabfeld“ wurde auf die nächste Kreisausschusssitzung zurückgestellt. Voraussetzung für die Gewährung wäre jedoch, dass sich durch dieses Projekt auch der Gebäudewert entsprechend erhöhen müsste. Dies wurde in der obigen Sitzung angezweifelt. Durch die LEADER-Maßnahme würde lediglich die Attraktivität des Angebots gesteigert.

Mit Schreiben vom 19.06. (siehe Anlage) versucht die Stadt Bad Königshofen i. Gr. nachzuweisen, dass durch die Nutzung des „Treffpunkt Grabfeld“ sowie die Einrichtung der entsprechenden Räume der Wert des Gebäudes signifikant gesteigert wurde. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die Attraktivität und Funktionalität des Gebäudes durch diese Maßnahmen erhöht werden, was zu einer gesteigerten Nachfrage und einem erhöhten Nutzungswert führt.

Auch unter Würdigung der Argumente der Stadt Bad Königshofen i. Gr. kommt die Verwaltung des Landkreises zum Ergebnis, dass die Nutzung eines Gebäudes grundsätzlich nicht für die Gebäudesubstanz wertsteigernd ist, ebenso wenig, wie das sich darin befindende Inventar. In der Erläuterung der Stadt wird zwar vom „Treffpunkt Grabfeld“ als Anlaufstelle für vertiefte Informationen und Seminarangebote gesprochen, aus denen sich für die Hauptnutzung als Museum ohne Zweifel Vorteile und gewisse Synergieeffekte ergeben, was aber einzig und allein dem Erlös der Betreiber zu Gute kommt, nicht dem Verkehrswert des Gebäudes „Schranne KÖN“.

Der Wert eines Gebäudes über die Ermittlung des Sachwerts ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Sachwert und die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale, allerdings nicht durch die Nutzung. Wertbeeinflussende Umstände ergeben sich bei der „Schranne“ rein aus den Standardstufen der Bauweise, welche bereits bei den anerkannten Kosten für die Umbaumaßnahme „Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“ durch den Landkreis berücksichtigt wurden.

Es wird daher empfohlen, der beantragten Infrastrukturhilfe für das Modernisierungsprojekt „Treffpunkt Grabfeld“ nicht zuzustimmen.

Landrat Habermann liest den Antrag der Stadt Bad Königshofen zur Infrastrukturhilfe Schranne vor. Dieser kann als Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 4 im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

KR Helbling führt aus, man habe überlegt, wie die Attraktivität des Museums gesteigert werden könne. Das Resultat sei, dass den Gemeinden ein jeweils eigener Grabfeldtreffpunkt geboten werden könne, wobei sich auch alle 10 Gemeinden der Grabfeldallianz sowie zwei Thüringer Grabfeldgemeinden beteiligt hätten, diese allerdings eigenfinanziert, also ohne Förderung. Der Grabfeldtreffpunkt werde von Bad Königshofen aus beworben. Hierbei werde auch auf die Geschichte des Grabfeldes eingegangen. Der Grabfeldtreffpunkt werde über eine LEADER-Förderung gefördert. Es sei keine bauliche Wertsteigerung. Allerdings werde dadurch Werbung für die umliegenden Gemeinden generiert, wodurch ein Mehrwert für den Landkreis erzielt werde. Daher bittet KR Helbling, den Beschluss auf 50 % zu ändern.

KRin Erb erklärt, das Thema sei in der CSU-Fraktion divers diskutiert worden. Man sei mehrheitlich zu dem Entschluss gekommen, den Grabfeldtreffpunkt als Mehrwert für den Landkreis Rhön-Grabfeld zu sehen. Es sei ein Anlaufpunkt für das Grabfeld - analog zum Rhönmuseum - herausgearbeitet worden, sodass die Mitglieder der CSU-Fraktion dafür plädieren, zuzustimmen.

KRin Reder-Zirkelbach meint, der Landkreis sei kein Eigentümer und demnach nicht zuständig. Daher sei die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN dagegen.

KR Werner erklärt, die investive Maßnahme, wobei sich der Landkreis auch beteiligt habe, sei abgeschlossen. Es sei ein Allianzprojekt der Grabfeldallianz und habe daher auch keinen Mehrwert für den Landkreis. Die Fraktion der Freien Wähler sei daher dagegen.

KR Raschert führt aus, die SPD-Fraktion habe zu wenig Informationen. Zudem handele es sich um eine nachträgliche Beantragung, weshalb die SPD-Fraktion ebenfalls dagegen sei.

Landrat Habermann weist darauf hin, dass es sich bei dem archäologischen Museum um ein staatliches Museum handele, weshalb der Landkreis lediglich die Kosten für den Bau trage. Der Rest werde vollständig vom Freistaat Bayern übernommen.

Landrat Habermann erkundigt sich bei Herrn Friedrich von der Presse, wer Träger des Grenzgänger Museums sei, woraufhin dieser den Verein für Heimatgeschichte nennt.

KR Stauffenberg meint, die FDP-Fraktion sei dagegen, allerdings gehe er davon aus, dass die WI KÖN dafür stimmen würde. Da er als Vertreter beider Fraktionen anwesend sei und die Fraktion WI KÖN mehr Mitglieder im Kreistag habe, als die FDP-Fraktion stimme er demokratisch dafür.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, den von der Stadt Bad Königshofen i. Gr. für die Investitionsmaßnahme „Treffpunkt Grabfeld“ gestellten Antrag auf Infrastrukturhilfe abzulehnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Jahresabschluss des Landkreises Rhön-Grabfeld zum 31.12.2021

MITTEILUNG

Herr Eisenmann, Sachgebietsleiter Z 4, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Hinsichtlich der Abwicklung des Jahresabschlusses 2021 wurde nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Herrn Egon Sturm und Herrn Landrat Habermann, Folgendes festgelegt und den Kreisräten in verschiedenen Gremiensitzungen, zuletzt in der Kreistagssitzung vom 19.03.2024, entsprechend mitgeteilt:

- Jahresabschluss 2021: 1. Halbjahr 2024
- Vorlage im Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO): 15.07.2024
- Prüfung durch Kreisrechnungsprüfer Thorsten Seufert: Juli/August
- Prüfung Kreisrechnungsprüfungsausschuss: September
- Feststellung Jahresabschluss durch Kreistag: 23.10.2024

Diese Terminplanung kann nicht eingehalten werden, da für den Abschluss notwendige Einbuchungen (z. B. Abrechnung Gastschulbeiträge, Umbuchungen und Aktivierungen Anlagebuchhaltung) nicht rechtzeitig vorgenommen werden können.

Damit die Feststellung des Jahresabschlusses dennoch **termingerecht** in der Kreistagssitzung am 23.10.2024 erfolgen kann, wird nachfolgende neue Terminplanung festgelegt, die mit Herrn Landrat Habermann, dem Leiter der Kreisrechnungsprüfung, Herrn Seufert und Herrn Sturm abgestimmt wurde:

- Jahresabschluss 2021: Juli 2024
- Bekanntgabe des Ergebnisses über RatsInfo an alle Kreisräte: Ende Juli
- Prüfung durch Kreisrechnungsprüfer Thorsten Seufert: August
- Prüfung Kreisrechnungsprüfungsausschuss: September
- Vorlage im Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO): 21.10.2024
- Feststellung Jahresabschluss durch Kreistag: 23.10.2024

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

6 Zukunft des Seniorentickets bei Verbundraumerweiterung

SACHVERHALT

Landrat Habermann begrüßt Frau Katzenberger, Sachgebietsleiterin Öffentliche Mobilität, welche den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld hat am 13.05.24 dem Tarif des neuen Verkehrsverbunds „Nahverkehr Mainfranken“ ab 01.01.25 zugestimmt. Dabei wurde die Frage des Seniorentickets 65+ vorerst zurückgestellt.

Dieses wurde im August 2022 im Landkreis Rhön-Grabfeld als Sondertarif eingeführt. Der aktuelle Preis (ab 01.08.24) liegt bei 41,30 € pro Monat bzw. 365 € pro Jahr bei Abschluss eines Jahresabos. Rückfragen bei den Verkehrsunternehmen zeigten, dass weniger als 20 Personen jährlich ein Jahresabonnement des Seniorentickets 65+ nutzen. Auch die Monatsvariante wird (direkt im Bus) nur vereinzelt verkauft. Die Mindereinnahmen wurden bei eigenwirtschaftlichen Linien den Verkehrsunternehmen auf Basis des VRG-Vertrags ausgeglichen (ca. 1.800 €), bei gemeinwirtschaftlichen Linien reduzierten sich die Fahrscheineinnahmen des Landkreises (ca. 1.500 €).

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (Ausgleich von Mindereinnahmen durch Bund und Land) und der bevorstehenden Verbundraumerweiterung mit einheitlichen Tarifen ist vorgesehen, den Verkauf des nur hier gültigen Seniorentickets einzustellen und die verbundweiten Angebote inkl. dem Deutschlandticket als Alternativen anzubieten. Die Prozesse werden dadurch erheblich vereinfacht und Ressourcen geschont. Gleichzeitig wird das Sortiment für den Fahrgast übersichtlicher und durch die verbundweite Integration einfacher zu verstehen.

KRin Reder-Zirkelbach meint, das Seniorenticket sei mittlerweile überflüssig, da dieses durch das Deutschlandticket und die Verbundraumerweiterung überholt worden sei.

KR Raschert führt aus, dass diese Angelegenheit durch den Kreistag beschlossen worden sei. Er erkundigt sich, ob dies nun durch den Kreisausschuss wieder aufgehoben werden könne.

Landrat Habermann bittet um Überprüfung durch Herrn Kalla in dieser Angelegenheit.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, das aktuell bestehende und nur im Landkreis Rhön-Grabfeld gültige Seniorenticket 65+ im Rahmen der Verbundraumerweiterung durch verbundweite Angebote des neuen Tarifs inkl. dem Deutschlandticket abzulösen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Neu-Regelung zur Übernahme der Schulwegkosten im Schulversuch der 5. Klasse Wirtschaftsschule

MITTEILUNG

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Im Kreisausschuss am 13.05.24 wurde die Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis als freiwillige Leistung für grundsätzlich anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler des Schulversuchs 5. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule Bad Neustadt beschlossen (jährlich ca. 14.000 € für vier Jahre).

Herr Landrat hat sich in einem Schreiben im Nachgang wie vereinbart an Frau Staatsministerin Anna Stolz gewandt. Von Seiten der Regierung von Unterfranken wurde rund zwei Wochen später mitgeteilt, dass die Aufgabenträger die Beförderung für die 5. Klasse im Schulversuch im Wege einer Ermessensentscheidung übernehmen können und die dabei entstehenden Aufwendungen in die FAG-Zuweisungen einbezogen werden (d. h. staatliche Zuweisungen analog anderer weiterführenden Schulen).

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

8 Dauerausstellung Würdevoll im Kulturzentrum Kloster Wechterswinkel

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Herr Dr. Jürgen Lenssen beabsichtigt, dem Landkreis Rhön-Grabfeld eine Kunstsammlung zu schenken, um sie in einer Dauerausstellung des 2. OG im Kulturzentrum Kloster Wechterswinkel unter dem Titel WÜRDEVOLL zu präsentieren.

Am 25. Juni 2024 verortete der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus des Landkreises Rhön-Grabfeld seine Sitzung in das Museum in Karlstadt. Herr Dr. Lenssen hat dieses Museum ebenfalls geplant und ausgestattet und vermittelte im Rahmen einer Führung einen Eindruck von der geplanten Ausstellung.

Um die Ausstellung zu realisieren, benötigt der Landkreis für zusätzliche Ausstattung einen Eigenanteil in Höhe von etwa 14.027 €.

Der Fachausschuss hat folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus befürwortet das Projekt und empfiehlt dem Kreisausschuss, die von Herrn Dr. Jürgen Lenssen angebotene Schenkung von Kunstwerken und Krippen aus seiner Sammlung anzunehmen und in einer neuen Dauerausstellung im 2. OG des Kreiskulturzentrums Kloster Wechterswinkel zu präsentieren.

Evtl. außerdem zu Verfügung gestellte Leihgaben des Vereins der Freunde des Museums am Dom e. V. sollen mit entsprechendem Leihvertrag ebenfalls genutzt werden können. Das von Herrn Dr. Lenssen unentgeltlich erstellte Konzept für die Ausstellung sowie angebotene Führungskonzepte sollen übernommen und in die Angebote des Klosters Wechterswinkel integriert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss, in seiner nächsten Sitzung die hierfür notwendigen Beschlüsse zu fassen und Herrn Landrat Habermann zur Vergabe der notwendigen Aufträge und zum Abschluss der notwendigen Verträge zu ermächtigen.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld folgt der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus und beauftragt die Verwaltung das Projekt in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Lenssen umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2024 eingeplant.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Information über Zuschlagserteilung in Sachen Kooperationspartnerschaft zur aktiven betrieblichen Gesundheitsförderung der Beschäftigten

MITTEILUNG

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

In Erledigung des Ermächtigungsbeschlusses vom 12.12.2022 und wie in der vergangenen KA- Sitzung mitgeteilt, wurde seitens der Vergabestelle eine einjährige Kooperationspartnerschaft zur behördlichen Gesundheitsförderung ausgeschrieben. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurden drei Firmen eingeladen, von denen zwei ein Angebot vorgelegt haben.

Der Zuschlag wurde auf das Angebot des Bestbieters, der Fa. Initiative Gesunder Betrieb GmbH, Nürnberger Straße 38, 95448 Bayreuth, in Höhe von 67.794 € (für die Gesamtvertragslaufzeit 01.07.2024 - 30.06.2025) erteilt.

Hinweis.

Da in der Leistungsbeschreibung festgelegt ist, dass für die ausgeschriebene Leistung im 2024 (bis 31.12.2024) ein Maximalbudget von 50.000 € brutto zur Verfügung steht, welches keinesfalls überschritten werden darf, hat der Auftragnehmer regelmäßig unaufgefordert über den aktuellen Stand des Budgets zu informieren.

Vertragsgemäß stehen den Beschäftigten des Landratsamtes max. 3 Aktivitäten im Monat zur Verfügung, sodass der Sachbezug Mitarbeiter pro Monat bei maximal 12 Euro liegen darf.

KR Werner führt aus, die Stadt Bad Neustadt habe bereits sehr gute Erfahrungen mit IGB gemacht. Im Landkreis gebe es auch viele Akzeptanzstellen. Er befürworte das Vorhaben.

Landrat Habermann meint, gesundheitliches Betriebsmanagement gehöre zu einem modernen Betrieb dazu. Persönlich halte er es jedoch nicht für geeignet, da es seiner Meinung nach zu viele Mitnahmeeffekte mit sich bringe.

Zur Kenntnis genommen

10 Sachstandsbericht über aktuelle Baumaßnahmen des Landkreises

MITTEILUNG

Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Lingerfelt, Abteilungsleiterin Bautechnik, die den nachfolgenden Sachverhalt anhand der beiliegenden PowerPoint-Präsentation vorstellt.

SACHSTAND ÜBER DIE AKTUELLEN BAUMASSNAHMEN IM LANDKREIS

Die Verwaltung (Technisches Bauamt) informiert über die aktuellen Baumaßnahmen bei uns im Landkreis und möchte einen Grobüberblick über den derzeitigen Sachstand vermitteln. Insbesondere soll über den aktuellen Planungs- bzw. Bautenstand, die Baukostenentwicklung sowie über maßnahmenbezogene Besonderheiten informiert werden.

Derzeit laufende und geplante Baumaßnahmen neben dem gewöhnlichen Bauunterhalt:

- **Rhönmuseum Fladungen (abgeschlossen)**
- **Umbau / Sanierung Außenstelle LRA**
- **Schülerwohnheim**

Weiterhin wird das Ziel von Seiten des Technischen Bauamts verfolgt, Investitions- und Unterhaltskosten bei Baumaßnahmen auf das Notwendigste zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten.

Wie bereits in den vorherigen Sachstandsberichten immer wieder erwähnt, erschwerte die stetige Baupreissteigerung innerhalb der letzten Jahre, fehlendes Fachpersonal und keine freien Kapazitäten, darauffolgende Bauzeitverlängerungen das Ziel - die Gesamtkosten bei einzelnen Maßnahmen durch Reduktion überflüssiger und Verschiebung von derzeit nicht unbedingt notwendiger Leistungen einzudämmen.

Aufgrund der steigenden Anzahl von Angebotsabgaben im Vergleich zu den Vorjahren und dem auffällig geringen Preisgefüge gegenüber der Kostenprognosen der Projektanten innerhalb der Vergaben kann aus jetziger Sicht von einer Kosteneinsparung bei den derzeit noch laufenden Baumaßnahmen ausgegangen werden.

Auch zeigt die Entwicklung des derzeit gültigen Baupreisindex, dass eine Entspannung im Bereich der Baubranche zu den Jahren zuvor zu verzeichnen ist. Der am 10. Juli 2024 aktuell veröffentlichte Baupreisindex durch das Statistische Bundesamt (DeStatis) liegt derzeit bei 183,9 % zum Basisjahr 2010.

Zum besseren Verständnis, Baupreisentwicklung der letzten Jahre:

- **Juli 2024 zu Januar 2024 → rd. 5 %**
- **Januar 2024 zu Januar 2023 → rd. 7,5 %**

- Januar 2023 zu Januar 2022 → rd. **25 %**
- Januar 2022 zu Januar 2021 → rd. **19 %**
- Januar 2021 zu Januar 2020 → rd. **0 %**

- Juli 2024 zu Januar 2015 → rd. **66 % (Baupreisindex auf Bezugjahr 2015)**
- Juli 2024 zu Januar 2010 → rd. **84 % (Baupreisindex auf Bezugjahr 2010)**

Informationsgrundlage:

beiliegende PowerPoint-Präsentation von Frau Lingerfelt

Landrat Habermann weist in Bezug auf das CBW-Gebäude hin, dass die dort angefallenen Baukosten keine Baukostensteigerungen aufgrund von Kostensteigerungen allgemeiner Art oder fehlerhafter Kalkulationen seien, sondern im Wesentlichen damit zusammenhängen, dass das Gebäude neu organisiert worden sei und eine klare Trennung zwischen Schul- und Verwaltungsbetrieb bzw. Interkomm-IT vollzogen wurde. KR Werner fügt hinzu, die erste Kostenschätzung habe mit dem eigentlichen Endergebnis nichts mehr zu tun, weshalb man nicht von Kostensteigerungen sprechen könne.

Frau Lingerfelt weist darauf hin, in der Kreisausschusssitzung im Oktober eine Baustellenführung am Schülerwohnheim vornehmen zu wollen.

Zur Kenntnis genommen

11 Bekanntgabe von Entscheidungen

MITTEILUNG

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Gemäß Art. 46 Abs. 3 LKrO und § 12 Abs. 3 GeschO-KT sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bekanntgabe von Entscheidungen, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2024 getroffen wurden:

Kreisbauhöfe - Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers

Der Kreisausschuss beschloss die Beschaffung eines gebrauchten Mobilbaggers für die Kreisbauhöfe zuzüglich eines Sieblöffels zu einem Kaufpreis von 120.451,80 € zzgl. Frachtkosten (ca. 800 € netto).

Kreisstraße NES 28, Ausbau der Ortsdurchfahrt Fladungen

Der Kreisausschuss beschloss, den Auftrag zum Ausbau der Kreisstraße NES 28 in der Ortsdurchfahrt Fladungen zum Bruttopreis von 1.835.773,44 € zu vergeben.

Neubau Schülerwohnheim BF NES - Beauftragung Bauleistung AB-DICHTUNGSARBEITEN, DACHBEGRÜNUNG

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss, für den Neubau Schülerwohnheim BF NES die Bauleistung Abdichtungsarbeiten, Dachbegrünung aufgrund des Submissionsergebnisses sowie der durchgeführten Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote, den Auftrag dem günstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 432.417,06 €.

Neubau Schülerwohnheim BF NES - Beauftragung Bauleistung VERGLASUNGSARBEITEN Holz-Alu Fenster, Raffstores

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss, für den Neubau Schülerwohnheim BF NES die Bauleistung Verglasungsarbeiten aufgrund des Submissionsergebnisses sowie der durchgeführten Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote den Auftrag dem günstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 368.471,56 €.

Neubau Schülerwohnheim BF NES - Beauftragung Bauleistung DÄMM- UND BRANDSCHUTZARBEITEN

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss, für den Neubau Schülerwohnheim BF NES die Bauleistung DÄMM- UND BRANDSCHUTZARBEITEN aufgrund des Submissionsergebnisses sowie der durchgeführten Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote den Auftrag dem günstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 69.183,64 €.

Neubau Schülerwohnheim BF NES - Beauftragung Bauleistung PHOTOVOLTAIKANLAGE

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss, für den Neubau Schülerwohnheim BF NES die Bauleistung Photovoltaikanlage aufgrund des Submissionsergebnisses sowie der durchgeführten Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote den Auftrag dem günstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 56.252,93 €.

Bekanntgabe von Entscheidungen, die im Rahmen einer Eilentscheidung im Sinne des Art. 34 Abs. 3 LKrO getroffen wurden:

Asphaltdeckensanierung NES 13, Basaltsee – Hochrhönstraße

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben, die Auftragssumme liegt bei ca. 157.000,00 €.

Asphaltdeckensanierung NES 3 & NES 8 im Rahmen der Sanierung der BayWa-Kreuzung

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben, die Kosten für den Landkreis liegen bei ca. 178.379,91 €.

Umbau LRA Außenstelle Kolpingstr. 18; Schlosserarbeiten – Treppengeländer, Vordächer

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung an den günstigsten Anbieter vergeben. Die Auftragssumme beträgt 41.650,00 €.

Umbau LRA Außenstelle Kolpingstr. 18; Metallbauarbeiten – Brandschutz- und Innentüren

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung an den günstigsten Anbieter vergeben. Die Auftragssumme beträgt 136.909,50 €.

Umbau LRA Außenstelle Kolpingstr. 18; Schreinerarbeiten – Fensterbänke, Innentüren, Trennwände

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung an den günstigsten Anbieter vergeben. Die Auftragssumme beträgt 108.094,49 €.

Neubau Schülerwohnheim Bad Neustadt; Sanitärinstallationsarbeiten (inkl. Wartungsvertrag)

Der Auftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung an den günstigsten Anbieter vergeben. Die Auftragssumme beträgt 425.165,93 €.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

12 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2024

SACHVERHALT

Gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO sind die Sitzungsniederschriften vom Gremium zu genehmigen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

13 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

13.1 Information über die erfolgten organisatorischen Änderungen im Landratsamt zum 01.01.2024

MITTEILUNG

Landrat Habermann stellt das aktuelle Organigramm des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vor. Dieses ist auch als Anlage beigefügt.

Zum 1.1.2024 wurde die Organisation des Landratsamtes an den aktuellen Erfordernissen angepasst. Diese Änderung fand Niederschlag in ein neues und modernisiertes Organigramm, dieses ist als Anlage beigefügt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

13.2 Besichtigung "CBW" nach erfolgter Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahme

Die Mitglieder des Kreisausschusses besichtigen die neuen Räumlichkeiten des CBW-Gebäudes.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hannah Mai
Schriftführung